



1. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Waren (Müritz) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 16.06.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

1.	im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
	der Gesamtbetrag der Erträge	36.363.027	36.363.027
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen	37.419.605	37.419.605
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.056.578	-1.056.578
2.	im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a)	der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	32.943.565	32.943.565
	der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	32.656.213	32.656.213
	der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	287.352	287.352
b)	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.779.539	5.279.539
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.320.492	4.860.492
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-3.540.953	419.047

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
wird festgesetzt

von bisher 29.560.064 EUR

auf 27.433.700 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird in 2021 von bisher 1.700.000 € auf 1.700.000 € festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen



§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)

von bisher 280 v.H.

auf 280 v. H

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

von bisher 400 v.H.

auf 400 v. H

2. Gewerbesteuer

von bisher 320 v.H.

auf 320 v. H

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

statt bisher 193,175 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

nunmehr 193,175 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

- | | | | |
|----|---|-----------------------------------|--|
| 1. | zum Ergebnishaushalt
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | von bisher
auf voraussichtlich | 4.993.998 EUR
4.993.998 EUR |
| 2. | zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher
auf voraussichtlich | 18.668.668 EUR
18.668.668 EUR |
| 3. | zum Eigenkapital
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher
auf voraussichtlich | 117.428.294,27 EUR
119.260.062,41 EUR |

Waren (Müritz), den 22.06.2021
Ort, Datum




Bürgermeister

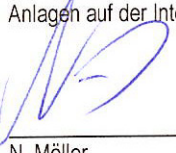
Möller
Bürgermeister

Hinweis:

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 22.06.2021 (eMail-Eingang am 22.06.2021) wie folgt bekanntgegeben worden:

„Gemäß § 54 Absatz 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) genehmige ich den im § 3 der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Waren (Müritz) festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 27.433.700 EUR. (in Worten: siebenundzwanzig Millionen vierhundertdreiunddreißigtausendsiebenhundert EURO)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite http://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/ortsrecht_satzungen/ Amt für Finanzen veröffentlicht.



N. Möller
Bürgermeister